

Turnierbestimmungen

Drachenbootrennen

(01.11.2018)

1. Allgemeine Regeln

1. Zum Start berechtigt sind alle von den Landesverbänden angemeldeten Teams, die ausschließlich aus Bediensteten der Finanzverwaltung bestehen.
2. Das Teilnehmerfeld wird voraussichtlich aus 40 Mannschaften bestehen.
Sollten aufgrund zu hoher Anmeldezahlen nicht alle Mannschaften berücksichtigt werden können, wird der Veranstalter nach Auswertung der Anmeldungen die Verbände rechtzeitig informieren.
3. Der Wettkampf wird auf 4 Bahnen ausgetragen.
4. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.

Das bedeutet, dass jeder Teilnehmer im Notfall eine ausreichende Strecke (200 Meter) in der Bekleidung, die er während des Rennens trägt, schwimmen können muss, um das Ufer zu erreichen. Die Teilnehmer tragen selbst dafür Sorge, dass sie unter sportlichen und gesundheitlichen Aspekten am Wettkampf teilnehmen können. Der Veranstalter haftet weder für Personen- noch Sachschäden. Auf Kleidung, Ausrüstung und Wertsachen ist von jedem selbst zu achten.

5. Den Anweisungen des Organisationspersonals sowie des Personals der Wettkampfstätte, insbesondere auch den Steuerleuten ist uneingeschränkt zu folgen. Auch sie werden per Unterschrift bei der Anmeldung von jeglicher Haftung befreit.
6. Für Training und Wettkampf zur Verfügung gestellte Ausrüstung ist pfleglich zu behandeln. Durch unsachgemäße Behandlung bzw. durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursachte Schäden sind von den betreffenden Teilnehmern zu ersetzen.
7. Evtl. können eigene Zelte bzw. Pavillons mitgebracht und an zugewiesenen Plätzen aufgebaut werden. Hierüber erhalten die teilnehmenden Teams noch rechtzeitig Informationen.
8. Für jedes Team werden, wie in anderen Jahren auch, Biertischgarnituren zur Verfügung gestellt.
9. Für Getränke und Verpflegung ist vor Ort gegen Entgelt gesorgt. Inwieweit noch kostenlose Getränke zur Verfügung gestellt werden können, wird noch geklärt.
10. Feuerstellen sowie Grills sind nicht zulässig.

2. Wettkampfregeln

1. Vor Beginn des Rennens ist vom Teamkapitän bei der Anmeldung vor Ort eine Teamliste mit allen Rennteilnehmern vorzulegen. Für deren Vollständigkeit und Richtigkeit ist der Team Kapitän verantwortlich. Auf der Liste haben alle Teilnehmer die Anerkennung der Allgemeinen Regeln, des Haftungsausschlusses, sowie der Wettkampfregeln mit Unterschrift zu bestätigen. Diese Teamliste ist Teilnahmevoraussetzung für das Rennen.
2. Die Boote sind mit 16 bis 20 Paddler zu besetzen. In jedem Boot müssen mindestens 6 Frauen paddeln.
3. Jedes Team verpflichtet sich, mit einem eigenen Trommler an den Rennen teilzunehmen.
4. Boot, Paddel und Steuermann stellt der Veranstalter. Eigene Steuermänner des Teams sind nicht zulässig. Die Nutzung eigener Paddel ist zulässig.
5. Die Boote sind barfuß bzw. in geeigneten Schuhwerk zu betreten.
6. Startbahn, Boot und Steuermann werden grundsätzlich durch den Rennmodus bestimmt.
7. Beim Start werden die allgemein üblichen Kommandos „Are you ready“, „Attention“ und „Go“ verwendet.
8. Kommandos im Boot gibt allein der Steuermann.
9. Das Rennpersonal entscheidet über den Zieleinlauf mit entsprechenden Hilfsmitteln.
10. Einsprüche gegen Entscheidungen im Zusammenhang mit den Wettkämpfen sind innerhalb von 20 Minuten nach dem jeweiligen Rennen bzw. der von der Wettkampfleitung getroffenen Entscheidung möglich. Über den Einspruch entscheidet eine Kommission bestehend aus dem Obmann der DFSH, den beiden Obmännern/-frauen des Veranstalters und zwei Teamkapitänen der teilnehmenden Mannschaften. Die Personen sind vor dem Start der Wettkämpfe zu benennen.
11. Der fortgeschriebene Rennplan wird an einem Aushang beim Büro der Rennleitung sowie auf der Homepage im Internet bekannt gegeben.
12. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten erfolgen bei Nichterscheinen einer Mannschaft noch 2 weitere Aufrufe und anschließend automatisch die Disqualifikation.
13. Ein übermäßiger Alkoholenuss ist bei der Veranstaltung nicht erwünscht und für Rennteilnehmer verboten. Das Personal des Veranstalters und der Wettkampfstätte sind berechtigt, einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen bzw. von der Wettkampfstätte zu verweisen.

14. Die zur Verfügung gestellten Flächen und Räumlichkeiten sind von den Teilnehmern so wieder zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden. Eventuell durch Zuwiderhandlungen verursachte Kosten gehen zu Lasten der betreffenden Personen bzw. Teams.
15. Eine Rückzahlung der Startgebühr ist ausgeschlossen.
16. Dem Veranstalter steht es frei Fotos und Videos aufzunehmen und für eigene sowie öffentliche Zwecke zu verwenden.
17. Änderungen sind dem Veranstalter vorbehalten.

Alle Teilnehmer/innen am Deutschlandturnier erkennen mit ihrer Meldung die Turnierbestimmungen an.